

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/1827 —

**Sozio-ökonomische und ökologische Auswirkungen der Stilllegung von  
landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der einen Seite und Förderung der  
agrarindustriellen Produktion auf der anderen Seite**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten –  
311 – 0022/99 – hat mit Schreiben vom 22. März 1988 die Kleine  
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die im Februar 1988 vom Europäischen Rat in ihren Grundzügen beschlossene Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik leitet jetzt auch für pflanzliche Erzeugnisse eine Politik der Mengenbegrenzung zur Bewältigung der Überschußprobleme ein. Diese Reform war unausweichlich geworden, um

- den starken Anstieg der Marktordnungsausgaben für subventionierte Exporte landwirtschaftlicher Produkte auf den Weltmarkt auf ein Normalmaß zurückzuführen,
- einer Fehlleitung von EG-Finanzmitteln entgegenzuwirken, die zunehmend an den Landwirten vorbeiflossen und Lagerhaltern, Spediteuren und Exporteuren sowie Verbrauchern in Drittländern zugute kamen,
- Handelskonflikte auf den Weltagarmärkten mit der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen gegen unsere Industrieexporte abzuwenden,
- unseren Bauern klarere Rahmenbedingungen für die Zukunft zu geben, und zwar sowohl hinsichtlich einer gesicherten Agrarfinanzierung als auch hinsichtlich neuer Wege zur Produktionsanpassung in Verbindung mit einer Einkommenssicherung.

Über die Notwendigkeit einer Rückführung der Überschußproduktion in der EG stimmen alle Mitgliedstaaten seit längerem überein. Meinungsverschiedenheiten gab es indes über den zweckmäßigen Weg zu diesem Ziel. Während die Kommission und eine Mehrheit von Mitgliedstaaten mit überwiegend günstigen Produktionsstrukturen eine Preissenkungspolitik zum zentralen Instrument der Überschußbewältigung machen wollten, hat die Bundesregierung einer solch einseitigen Politik von vornherein einen harten Widerstand entgegengesetzt. Nach ihrer Überzeugung hätte eine solche Politik

- beträchtliche Einkommens- und Vermögensverluste aller Landwirte zur Folge gehabt, die mit den von der Kommission in Aussicht gestellten Einkommensbeihilfen auch nicht annähernd kompensiert werden können,
- eine sehr starke Existenzgefährdung für die Landwirtschaft in schwach strukturierten Gebieten bedeutet und das Leerlaufen dieser Gebiete mit unerwünschten regionalpolitischen und sozialen Konsequenzen eingeleitet.

Der Bundesregierung ist es nach zähen Verhandlungen gelungen, die Kommission und die große Mehrheit der Mitgliedstaaten davon zu überzeugen, daß die Stabilisierung der Agrarmärkte in einer für die Landwirtschaft erträglichen Weise nur erreicht werden kann, wenn

- außer einer Begrenzung der Preisgarantie auf bestimmte Produktionsmengen,
- direkt wirksame Marktentlastungsmaßnahmen in Form von Flächen- und Betriebsstillegungen sowie von Extensivierungsmaßnahmen gegen Ausgleichszahlungen eingeführt werden.

Mit dem Besluß des Europäischen Rates über ein Paket direkt marktentlastender Maßnahmen wird den Landwirten zur Sicherung ihrer Einkommen erstmalig eine Alternative zur Mehrproduktion geboten. Wer mindestens 20 % seiner Ackerflächen, die bisher mit Marktordnungsfrüchten bestellt waren, für die Dauer von mindestens fünf Jahren stilllegt oder extensiviert, soll eine Ausgleichszahlung für den entgangenen Einkommensbeitrag von dieser Fläche erhalten. Bei einer Stillegung von mindestens 30 % der Ackerfläche soll er außerdem bei Getreide von der derzeitigen und zukünftigen Mitverantwortungsabgabe bis zu einer Verkaufsmenge von 20 t befreit werden. Nach den EG-Beschlüssen können ältere Landwirte über 55 Jahre eine sogenannte Produktionsaufgabrente erhalten, wenn sie ihre Eigentumsflächen zusammen mit der bodenunabhängigen Produktion bis zum Erreichen der normalen Altersgrenze, mindestens aber für fünf Jahre, stilllegen (Marktentlastung) oder ihre Eigentumsflächen – in der Regel durch Verpachtung – an andere Betriebe abgeben.

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen werden regional- und umweltpolitische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Kosten der Überschußbeseitigung durch Lagerung und Exporte auf den Weltmarkt führt die Verhinderung

der Überschußproduktion durch derartige direkte Marktentlastungsmaßnahmen dazu, daß diese Mittel in vollem Umfang den europäischen Landwirten unmittelbar zufließen.

Ein weiterer nicht zu übersehender Vorteil besteht in einer Entlastung der Umwelt, insbesondere von Boden und Grundwasser, sowie in einem Beitrag zur Sicherung des Artenreichtums bei Pflanzen und Tieren durch die Aussetzung der Bewirtschaftung auf vorher intensiv genutzten Ackerflächen.

Bei einer angemessenen Inanspruchnahme der Stillegungs- und Extensivierungsprogramme durch die Landwirte könnten erhebliche Überschreitungen der in Brüssel beschlossenen Produktions- bzw. Garantieschwellen für landwirtschaftliche Produkte und damit einschneidende Preissenkungen vermieden werden.

*Zusammenhang von Natur-, Artenschutz und landwirtschaftlicher Nutzung*

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die akute Artengefährdung, die Gefährdung des Bodens und des Wassers nicht durch eine landwirtschaftliche Nutzung an sich, sondern durch die zunehmende Intensität der Bewirtschaftung gegeben ist und daß ein Großteil der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten an genutzte Lebensräume gebunden sind?

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 1760/87 des Rates vom 15. Juni 1987 zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 797/85, (EWG) Nr. 270/79, (EWG) Nr. 1360/78 und (EWG) Nr. 355/77 und mit den im Februar 1988 vom Europäischen Rat beschlossenen Maßnahmen bezüglich Flächenstillegung, Extensivierung und Umstellungsbeihilfen sind neben den ohnehin bestehenden Instrumenten des Umwelt- und Naturschutzes weitere Voraussetzungen geschaffen worden, durch gezielte Maßnahmen des Bundes und der Länder den Schutz von Boden und Wasser zu verbessern und dem Artenrückgang entgegenzuwirken.

2. Wie bezieht die Bundesregierung die zahlreichen Untersuchungsergebnisse, die belegen, daß eine Nutzungsimitation i. d. R. andere Pflanzengesellschaften hervorbringt als die, die eigentlich geschützt werden sollen, in ihre naturschutz-/agrarpolitischen Konzepte mit ein?
3. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die verschiedenen Grünlandtypen und Grünlandpflanzenarten, die durch Nutzungsvielfalt entstanden sind und nun durch Nutzungsintensivierung und Vereinheitlichung von Standorten und Grünlandumbruch massiv gefährdet sind bzw. zerstört werden, zu sichern?

Durch die „Umweltbeihilfe“ auf der Basis des Artikels 19 der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 können gezielte Beihilfen in Gebieten mit besonderer Notwendigkeit des Schutzes der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der Landschaft gewährt werden. Dazu gehören auch die Einführung oder Beibehaltung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken sowohl auf dem Ackerland als auch auf dem Grünland.

4. Hat die Bundesregierung eine Konzeption, um die gefährdete Ackerwildkrautflora nachhaltig zu sichern?

Die auf Initiative der Bundesregierung zunächst modellmäßig entwickelten Ackerrandstreifenprogramme, bei denen die Landwirte gegen entsprechende Ausgleichszahlung etwa 5 bis 10 m breite Ackerrandstreifen nicht mit Düng- und Pflanzenschutzmitteln behandeln, haben inzwischen in fast allen Bundesländern auf vertraglicher Basis eine erhebliche Verbreitung gefunden. Auf diesen Streifen hat sich sehr schnell eine reiche Ackerwildkrautflora entwickelt. Auf Flächen, die im Rahmen einer Rotationsbrache für ein Jahr nicht genutzt werden, haben insbesondere die selten gewordenen einjährigen Kräuter der Ackerbegleitflora die Möglichkeit, ihren Entwicklungszyklus zu durchlaufen und das Samenpotential im Boden wieder zu erneuern.

#### *Ökologische Auswirkungen der Flächenstillegung*

Der Modellversuch „Grünbrache-Programm“ in Niedersachsen hat gezeigt, daß 1986 von den in das Programm eingebrachten Flächen 50 % eine Ackerzahl von unter 30 hatten und die Beteiligung in Hochertragsstandorten unter 2 % lag.

Auch Erfahrungen mit Flächenstillegungsprämien in den USA haben gezeigt, daß vorwiegend ertragsschwache Flächen aus der Produktion genommen wurden und daß auf anderen Flächen die Bewirtschaftungsintensität zugenommen hat.

5. Hält die Bundesregierung die erheblichen Bedenken von Wissenschaftlern und Naturschutzverbänden (der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland spricht sogar von einem Trojanischen Pferd) für angebracht, daß Flächenstillegungen auf ertragsschwachen, unrentablen Standorten die dort vorhandene Artenvielfalt nicht sichern, sondern – im Gegenteil – erheblich gefährden?

Bei entsprechender Ausgestaltung der Maßnahmen (Pflege der Flächen) kann diesen Bedenken ausreichend Rechnung getragen werden.

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit dem Grünbrache-Programm in Niedersachsen, um zu verhindern, daß nicht die ertragsschwachen, unrentablen Standorte in benachteiligten Gebieten aus der Produktion herausgenommen werden, da hier noch eine relativ große Artenvielfalt vorhanden ist und auf diesen Flächen zudem nicht der für die Überschußproduktion verantwortliche Ertragszuwachs stattfindet?

Die genannten Erfahrungen aus dem Großversuch Grünbrache des Landes Niedersachsen beziehen sich auf das erste Jahr 1986/87, in dem 1 000 DM/ha für Flächen mit einer Acker-/Grünlandzahl bis 40 und 1 200 DM/ha bei besser bonitierteren Böden als Ausgleichszahlungen gewährt wurden. Diese Beträge lagen unter den auf besseren Böden zu erzielenden Einkommensbeiträgen (Deckungsbeiträgen).

Im zweiten Jahr wurden nach der Formel 700 DM/ha + 15 DM/ha und Bodenpunkt die Beträge von 1 000 DM/ha (Acker-/Grünlandzahl 20) bis 1 400 DM/ha (Acker-/Grünlandzahl 47) gestaffelt und für Flächen mit über 55 Bodenpunkten 1 660 DM/ha angeboten. Diese Staffel wurde den unterschiedlichen Ertragsverhältnissen sehr viel besser gerecht, so daß eine starke Beteiligung auf fast allen Standorten festgestellt werden konnte.

7. Beispiele von Standarddeckungsbeiträgen 1985/86:

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| – Winterraps     | 1 284 bis 2 022 DM/ha |
| – Zuckerrüben    | 3 200 bis 4 814 DM/ha |
| – Spätkartoffeln | 1 440 bis 3 577 DM/ha |

Hält die Bundesregierung es bei freiwilliger Teilnahme am Flächenstillegungsprogramm und bei ertragsabhängigen Entschädigungszahlungen von 1 440 DM/ha, in Ausnahmefällen bis 1 680 DM/ha für realistisch, daß Landwirte, die Flächen mit einkommensstärksten Intensivkulturen haben, das Programm annehmen werden?

Ziel der Maßnahme ist es, in erster Linie die Getreideerzeugung bei gleichzeitiger Einkommenssicherung der Erzeuger einzuschränken. Dazu reichen die vom Europäischen Rat festgelegten Margen/ha aus.

8. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß auf den verbliebenen, nicht stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen durch noch stärkeren Einsatz von Agrochemikalien die Produktionsintensität und damit auch die Gefährdung der Ressourcen steigt?

Ein stärkerer Einsatz von Mineraldüng- und Pflanzenschutzmitteln auf den nicht stillgelegten Flächen ist für die nördlichen Produktionsstandorte der Europäischen Gemeinschaft kaum zu erwarten, weil die spezielle Intensität in den meisten Betrieben bereits heute das betriebswirtschaftliche Optimum erreicht haben dürfte. Die hier zugrundeliegende Argumentation dürfte auf Erfahrungen aus den USA basieren, wo die Möglichkeiten einer flächenbezogenen Ertragssteigerung viel größer sind als in der Bundesrepublik Deutschland. Die in den USA gemachten Erfahrungen sind insofern nicht auf hiesige Verhältnisse übertragbar.

Bei einem Grünland-Umbruch kommt es zu je nach Bodentyp unterschiedlich starken  $\text{NO}_3$ -Freisetzung im Boden und damit zu Belastungen des Grundwassers. Genau der gleiche Effekt tritt ein, wenn vorübergehend stillgelegte Flächen wieder in Nutzung genommen und umgebrochen werden.

9. Wodurch werden nach Meinung der Bundesregierung diese ökologisch erheblichen negativen Auswirkungen (noch höhere Nitratbelastungen im Grundwasser) gerechtfertigt?

Bei der begrünten Rotationsbrache (jedes Jahr ein anderes Teilstück) ist eine erhöhte  $\text{NO}_3$ -Freisetzung kaum zu erwarten, zumal auch durch die Folgefrucht die Fläche erneut begrünt wird.

Da es bei Neuanlagen von Grünland in der Regel über ein Jahrzehnt dauert, bis sich der standorttypische Humusspiegel für Grünland aufgebaut hat (daher die sog. „Hungerjahre“ im 5. – 7. – 10. Jahr nach der Ansaat), ist selbst bei fünfjähriger Dauer-Grünbrache keine erhöhte NO<sub>3</sub>-Auswaschung zu erwarten.

10. Welche Konzepte hat die Bundesregierung für die Entsorgung der Biomasse, die bei der Pflege der stillgelegten Flächen anfällt? Darf sie als Futter verwendet werden, ist an den Aufbau von Kompostplätzen gedacht oder sollen „Biomüllplätze“ geschaffen werden, da ein Belassen der Biomasse auf der Fläche zu Veränderungen der Artenzusammensetzung bzw. zu einer Artenverarmung führt?

Der Aufwuchs kann gehäckelt oder gemulcht werden und auf der Fläche verbleiben. Eine Artenverarmung im Vergleich zur normalen Ackernutzung ist wegen der Kürze der Maßnahmen nicht zu erwarten.

11. Welche Forschungsvorhaben zur Beurteilung und Entwicklung von Pflegekonzepten für Brachflächen bzw. Grünlandflächen sind bereits erfolgt oder in Arbeit?
12. Welche Ergebnisse sind bereits aufgrund dieser Forschungsvorhaben verfügbar?
13. Auf welche Höhe belaufen sich die bisher für diese Forschungsvorhaben von Bund und Ländern aufgewendeten Finanzmittel?

Der Großversuch Grünbrache des Landes Niedersachsen wird durch das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) Braunschweig-Völkenrode in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover wissenschaftlich begleitet.

Bisher liegen nur Zwischenergebnisse vor, endgültige Ergebnisse sind noch nicht verfügbar.

Für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung sind seitens des Bundes 1987: 45 000 DM aufgewendet worden. Für 1988 sind 82 000 DM und für 1989: 64 000 DM, insgesamt also 191 000 DM vorgesehen. Seitens der Landwirtschaftskammern Weser-Ems und Hannover wurden 1986: 25 340 DM in Anspruch genommen. Für 1988 sind rd. 27 000 DM und für 1989 rd. 25 000 DM, insgesamt also rd. 77 000 DM vorgesehen.

14. Welcher Finanzansatz ist für geplante Forschungsvorhaben veranschlagt?

Das Vorhaben der FAL wird fortgesetzt. Weitere Forschungsvorhaben sind seitens des Bundes derzeit nicht geplant.

*Gesamtgesellschaftliche Auswirkungen der Flächenstillegung*

Flächenstillegungskonzepte in den USA haben in den betroffenen Regionen neben der Vernichtung von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen auch Arbeitsplatzverluste in dem von der Landwirtschaft abhängigen Gewerbe und Handwerk mit sich gebracht. So wurde einer weiteren Entvölkerung Vorschub geleistet und es ist letztlich eine gesamtgesellschaftliche Verödung dieser Gebiete eingetreten.

Das Flächenstillegungsprogramm in den USA ist nicht ursächlich für die Krise der Farmer in bestimmten ländlichen Regionen gewesen. Vielmehr hat das Programm in Verbindung mit massiven Einkommensübertragungen einer beschleunigten Betriebsaufgabe und Konzentration Einhalt geboten. Es hat durch Abbau von Überkapazitäten dem Entstehen von Überschüssen, der Hauptursache für vermehrte Betriebsaufgaben infolge Preisdruck, entgegengewirkt.

Im Gegensatz zu den USA konnten bei uns infolge erhöhter Ausgleichszulage die Einkommensunterschiede im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten nahezu ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß die Milchgarantiemengenregelung gerade zur Existenzsicherung von bäuerlichen Familienbetrieben in strukturschwachen Gebieten mit ihrem erhöhten Anteil an Futterbaubetrieben beitragen soll. Von daher ist die Frage der regionalen Teilnahme an entsprechenden Programmen in der Bundesrepublik Deutschland bzw. das Problem einer überdurchschnittlichen Teilnahme in strukturschwachen ländlichen Regionen anders zu beurteilen. Außerdem lässt sich die regionale Teilnahme durch die Ausgestaltung bzw. regionale Differenzierung der Maßnahmen beeinflussen.

15. Hat die Bundesregierung hinsichtlich möglicher Konsequenzen für den ländlichen Raum in der Bundesrepublik Deutschland Untersuchungen anstellen lassen, und wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen gebracht?

Die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereiche ist eine Folge vorhandener Überkapazitäten. Von der mit Einkommensausgleich ausgestatteten Maßnahme zur Flächenstillegung sowie der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit landwirtschaftlicher Unternehmer kann eine Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in ländlichen Räumen erwartet werden. Es liegt bereits ein Untersuchungsergebnis über die Konsequenzen von Flächenstillegungen für den ländlichen Raum vor und besagt kurzgefaßt: Für eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben verbessert sich die Einkommenssituation deutlich, wenn sie an einer prämierten Flächenstillegung teilnehmen und ihre Marktproduktion ganz oder teilweise zugunsten einer rein landschaftspflegerischen Flächennutzung einschränken. Eine Wiedergabe weiterer Ergebnisse dieser Untersuchung würde den Rahmen

dieser Antwort sprengen. Das Gutachten wird in Kürze veröffentlicht werden. Eine weitere Untersuchung insbesondere zu siedlungsstrukturellen und ökonomischen Wirkungen von Flächenstilllegungen steht vor dem Abschluß und soll ebenfalls veröffentlicht werden. Außerdem wurde eine Untersuchung über räumliche Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen in Auftrag gegeben.

Laut Agrarbericht der Bundesregierung sind 1987 ca. 50 000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft weggefallen.

16. Um wieviel wird sich die Zahl der Arbeitslosen im Agrarbereich durch die Flächenstilllegungen noch erhöhen?

Als agrarpolitische Alternative zum Abbau der Überkapazitäten durch Flächenstilllegungen der EG-Landwirtschaft stand nur die von EG-Kommission vorgeschlagene Anpassung der Produktion über Preisdruck zur Debatte.

Die Realisierung der Kommissionsvorschläge hätte zur Aufgabe vieler kleinerer und mittlerer Betriebe und damit zu einer erheblichen Beschleunigung des Strukturwandels insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen geführt. Der hiermit verbundene Verlust von Arbeitsplätzen konnte von der Bundesregierung abgewendet werden.

Mit der Extensivierung oder Stillegung von Teilstücken landwirtschaftlicher Betriebe gegen Einkommensausgleich sind hingegen grundsätzlich keine maßnahmebedingten Zuwächse bei den Arbeitslosenzahlen im Agrarbereich verbunden; dies wird durch die Ausgestaltung der Maßnahme sichergestellt.

An der Regelung zur Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit werden in erster Linie Landwirte mit über 55 Jahren teilnehmen, die keinen Hofnachfolger besitzen. Diese Maßnahme führt zur Arbeitslosigkeit derjenigen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, die auf den stillgelegten Betrieben beschäftigt sind, wenn diese Arbeitnehmer keinen anderweitigen Arbeitsplatz finden. Zur Abmilderung der sozialen Folgen für diese Arbeitnehmer werden flankierende Hilfen gewährt (Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“).

17. In welchen Bereichen und in welcher Höhe will die Bundesregierung Ersatzarbeitsplätze schaffen, um einer Abwanderung aus den betroffenen Gebieten vorzubeugen?

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen, die neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten in strukturschwachen ländlichen Räumen schaffen, um somit einen Ausgleich von Standortnachteilen und den Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu erreichen.

Diesem Ziel dient insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Um diese noch effizienter zu gestalten, sollen zukünftig möglichst Arbeitsplätze bei Erweiterungsinvestitionen auch außerhalb von Schwerpunktorten ohne Beschränkung gefördert werden. Das Gesamtvolumen an Haushaltssmitteln, das allein für 1988 im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung steht, beträgt 790 Mio. DM. Damit sollen im Planungszeitraum bis 1991 jährlich rd. 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und rd. 45 000 bestehende gesichert werden.

Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist Politik für den ländlichen Raum. 1987 wandte allein der Bund rd. 1,5 Mrd. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes auf.

Das Städtebauförderungsprogramm trägt ferner flankierend dazu bei, daß Städte und Dörfer attraktiver werden. Dadurch werden im ländlichen Raum Investitionen angeregt und Strukturen verbessert. Im Rahmen dieses Progammms haben Bund und Länder besonderen Wert darauf gelegt, daß eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der städtebaulichen Dorferneuerung stattgefunden hat. So entfielen 1987: 57 % aller städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auf den ländlichen Raum. Im Zeitraum 1988 bis 1990 will die Bundesregierung für die Stadt- und Dorferneuerung finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 660 Mio. DM gewähren.

18. Welchen Erfolg verspricht sich die Bundesregierung von der Aufteilung der Landschaft in folgende Funktionsräume: Gunstlagen mit „intensivster Agrarproduktion“, „Freizeit- und Erholungsgebiete“ und „Naturschutzgebiete“, da unsere Kulturlandschaft eigentlich durch Nutzungsüberlagerung geprägt ist?

An diesen traditionell gewachsenen Überlagerungen von Nutzungen und Funktionen in unserer Kulturlandschaft wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Gewisse Vorrangfunktionen verschiedener Standorte sind immer notwendig gewesen und werden es auch bleiben.

19. Wie wird sich das Landschaftsbild durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln und dem Übergehen zur Landschaftspflege ändern?

Das Landschaftsbild wird im wesentlichen unverändert bleiben, da die insgesamt zunächst aus der Produktion zu nehmende Fläche nur etwa 5 % der Ackerfläche oder 3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachen wird. Gleichwohl ergibt sich regional die Möglichkeit, Flächen auch für Erstaufforstung, Schaffung neuer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und ähnliches zu verwenden, so daß dort, wo es gewünscht wird, eine Belebung der Landschaft erfolgen kann.

20. Auf welche Zeiträume soll die „Pflege der Landschaft ohne landwirtschaftliche Produktion“ festgeschrieben werden? Soll sie nur für Betriebe gelten, deren Inhaber in den Vorruststand gehen? Was passiert nach einem Generationswechsel?

Im Zusammenhang mit der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nach dem EG-Vorschlag ist u. a. an eine Nichtnutzung oder nicht-landwirtschaftliche Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Dauer der Zahlung der Produktionsaufgaberente an den Begünstigten, mindestens aber für fünf Jahre gedacht, soweit dies mit der Bewahrung der Umweltqualität in Einklang steht. Danach können die Flächen wieder in landwirtschaftliche Nutzung übergehen.

Bei der Teilflächenstillegung ist eine Stillegung für die Dauer von mindestens fünf Jahren vorgesehen; dabei wird nach drei Jahren die Möglichkeit der Kündigung der vertraglichen Vereinbarung eingeräumt.

Es ist im einzelnen nicht auszuschließen, daß eine Flächenstillegung auch über die genannten Zeiträume hinaus erfolgt.

21. Wie will die Bundesregierung den mit der Stillegung verbundenen Wertverlust der Flächen, der für viele Betriebe einer Enteignung gleichkommt, ausgleichen?

Es ist davon auszugehen, daß bei der vorgenannten Stillegungsdauer kein nennenswerter Wertverlust eintreten wird. In jedem Fall wäre der Wertverlust, der sich im Zusammenhang mit einer drastischen Preissenkung für landwirtschaftliche Produkte auch für landwirtschaftliche Nutzflächen ergeben würde, sehr viel größer. Sollte es gelingen, durch die Rückführung der Produktionsmengen weitere Preissenkungen zu vermeiden, wäre ein wesentlicher Beitrag zur Werterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erreicht worden.

22. Wie schätzt die Bundesregierung die durch Angleichung der Pachtpreise an die Stillegungsprämien bedingte Verschärfung der Einkommensprobleme von Betrieben mit Pachtflächen ein?

Befürchtungen, daß der Pachtmarkt gestört wird, sollen durch die Ausgestaltung der Maßnahme weitgehend entkräftet werden. Da der Pächter bei der Teilflächenstillegung eine Flächenprämie in Höhe des entgangenen Deckungsbeitrages erhält, ist er im Grunde nicht in der Lage, höhere Pachtpreise zu zahlen.

Verpächter werden dadurch von der Teilnahme ausgeschlossen, daß in den nationalen Durchführungsbestimmungen festgesetzt werden wird, daß der Antragsteller die Flächen mehrere Jahre zuvor (fünf Jahre) selbst bewirtschaftet haben muß. Im übrigen sollen im Rahmen der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auch Flächen dem Pachtmarkt zugeführt werden.

23. Wie vereinbart es die Bundesregierung mit ihrem Ziel der Förderung des Strukturwandels, daß dieser durch eine Flächenstillegung erheblich gestört wird, angesichts der Prognose, daß in der Anfangszeit eine Verknappung und Verteuerung von Pachtflächen durch das Programm verursacht wird und in der Auslaufphase dagegen ein künstlich stark erhöhtes Angebot an Pachtfläche vorhanden sein wird?

Die genannten Störungen beim Strukturwandel sind in der Form nicht zu erwarten, im Gegenteil: Auch bei der Stillegung von Teilflächen wird der natürliche Strukturwandel im Generationswechsel weitergehen, da sich die Einkommenssituation der Betriebe gegenüber der Ausgangslage nicht grundlegend ändert. Darüber hinaus wird durch das gleichzeitige Angebot einer Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und mit der Möglichkeit der Abgabe der Flächen an aufstokkungswillige Landwirte, die notwendige strukturelle Anpassung unterstützt. Durch die marktstabilisierenden und einkommensstützenden Maßnahmen wird diese Anpassung dabei in einem sozialverträglichen Rahmen gehalten.

Aus dem Agrarbericht 1988 der Bundesregierung geht hervor, daß doppelt so viele Betriebe wie im Vorjahr aufgeben mußten, daß z. B. der Erzeugerpreisindex um 5,7 % zurückgegangen ist und daß kleine Betriebe 30 % ihres Gewinns für Sozialabgaben aufwenden mußten.

24. Hält es die Bundesregierung angesichts dieser drastischen Existenzbedrohung landwirtschaftlicher Betriebe für legitim, im Zusammenhang mit Flächenstillegungskonzepten von einer „freiwilligen Teilnahme“ zu sprechen?

Der Erzeugerpreisindex ist als Maßstab zur Beurteilung der Einkommensentwicklung oder gar Existenzbedrohung landwirtschaftlicher Betriebe ungeeignet. Aus dem Agrarbericht 1988 geht auch hervor, daß die Einkommen im Wirtschaftsjahr 1986/87 im Durchschnitt der Betriebe insbesondere wegen stark gesunkenen Betriebsmittelpreise gestiegen sind. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung (z. B. Ausgleichszulage, Entlastung bei den Sozialabgaben) hat sich vor allem die soziale Lage der kleinen und mittleren Vollerwerbsbetriebe, wie die Entwicklung ihrer verfügbaren Einkommen zeigt, besonders deutlich verbessert.

Allerdings sind gut ein Drittel aller Betriebsinhaber älter als 55 Jahre. Angesichts dieser Tatsachen ist der Rückgang der Zahl der Betriebe keineswegs ein Anzeichen für eine besondere Existenzbedrohung in der Bundesrepublik Deutschland, sondern eine natürliche Entwicklung, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EG sichert.

Mit dem in Brüssel auf Initiative der Bundesregierung zu marktentlastenden Maßnahmen gefundenen Kompromiß konnte eine Existenzbedrohung für die deutschen Familienbetriebe abgewendet werden. Jeder Landwirt erhält erstmalig die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob er sich gegen Einkommensausgleich marktkonform verhalten will oder ob er sich weiter dem verschärf-

ten Wettbewerbsdruck stellt. Insofern ist in der Tat von einer freiwilligen Entscheidung über eine Teilnahme zu sprechen.

Im übrigen ist die Behauptung, aus dem Agrarbericht 1988 gehe hervor, daß kleine Betriebe 30 % ihres Gewinns für Sozialabgaben aufwenden müßten, nicht nachvollziehbar. Die Bundeszuschüsse zu den agrarsozialen Sicherungssystemen wurden seit 1983 schrittweise um über 38 % auf 4,85 Mrd. DM angehoben. Anders als in der gesamten bisherigen Entwicklung der Agrarsozialpolitik wurde ein erheblicher Teil der zusätzlichen Mittel zur gezielten Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe eingesetzt. Sichtbarer Ausdruck dieser erfolgreichen Politik ist die spürbare Reduzierung der Sozialabgabenbelastung kleinerer einkommensschwacher Betriebe unter 20 000 DM StBE; der Anteil der Sozialabgaben am Gewinn ging in diesen Betrieben durchschnittlich von 32,3 % im Wirtschaftsjahr 1983/84 auf 20,1 % in 1986/87 zurück.

Ein wesentliches Ziel der bevorstehenden Reform der agrarsozialen Sicherungssysteme wird es nach den Vorstellungen der Bundesregierung sein, künftig noch stärker der Einkommenssituation der Betriebe Rechnung zu tragen.

25. Wie viele Betriebe werden nach Schätzung der Bundesregierung das Flächenstilllegungsprogramm wahrnehmen?
26. Wie viele Betriebe mit welcher Fläche werden ganz stillgelegt?
27. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Betriebe ein, die Teilflächenstilllegungen vornehmen werden? Wie groß wird der Flächenanteil an Dauerbrache bzw. Rotationsbrache sein?
28. Für wieviel ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind die Finanzmittel für eine Flächenstilllegung vorhanden oder fest eingeplant?
29. Für welchen Zeitraum sind diese Gelder angesetzt und abgesichert?

Genaue Angaben über die teilnehmenden Betriebe an den vorgesehenen Maßnahmen sind wegen deren Freiwilligkeit zur Zeit noch nicht möglich.

Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates ist für die Flächenstilllegung ein Höchstbetrag von 300 Mio. ECU im Jahre 1992 vorgesehen.

Nationale Mittel für die Maßnahmen werden eingeplant.

30. Wer soll die Kontrolle über die stillgelegten Flächen übernehmen und wie sollen die Kontrollen vorgenommen werden?
31. Wie hoch werden die Kosten veranschlagt, die für diese Kontrollen aufgewendet werden müssen?

Die Frage, wer die Maßnahmen durchführen und kontrollieren wird, ist noch nicht abschließend entschieden.

32. Wie kann die Bundesregierung die Bedenken, die u. a. vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland geäußert werden, entkräften, daß mit Hilfe der Flächenstillegung gigantische Landreserven für Infrastrukturmaßnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden und ein Bauboom zu erwarten ist, da den betroffenen Landwirten genügend Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann und langwierige Enteignungsverfahren entfallen?

Die von der Bundesregierung und im EG-Rahmen vorgesehenen Maßnahmen lassen derartige Schlußfolgerungen nicht zu.

#### *Auswirkungen von agrarindustrieller Pflanzenproduktion*

Neben der Flächenstillegung soll der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen als Mittel zum Abbau der Überschußproduktion in der Landwirtschaft gefördert werden.

Auch hier nennt die Bundesregierung ökologische Vorteile wie z. B. Auflockerung von Fruchfolgen, weniger Bedarf an Dünger- und Pflanzenbehandlungsmitteln, Verbesserung der Bodenstruktur, hoher Vorfruchtwert (Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung vom 23. März 1987).

33. Bestätigt die Bundesregierung die Aussagen von Experten, daß zur Produktion von nachwachsenden Rohstoffen zunächst nur die jetzt schon weit verbreiteten Intensiv-Feldfrüchte wie Beta-Rüben, Kartoffeln, Mais, Weizen und Körnerraps im größeren Rahmen genutzt werden, zumal für deren Verwertung im industriellen Bereich kaum Änderungen in der Produktionstechnik nötig sind (BMFT, BML, Expertenkolloquium Nachwachsende Rohstoffe, Oktober 1986)?
34. Bezieht die Bundesregierung ihre Aussage, daß nachwachsende Rohstoffe ökologische Vorteile mit sich bringen, auch auf den Anbau dieser Intensiv-Feldfrüchte?
35. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um die ökologischen Folgewirkungen zu verhindern, die eine noch größere Intensivierung des Anbaus der leistungsstärksten Feldfrüchte (Beta-Rüben, Kartoffeln, Mais) durch z. B. Schaffung von größeren Schlägen, vermehrten Dünger- und Pestzidaufwand, Zunahme der regionalen und lokalen Anbaukonzentration mit sich bringt?
36. Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt sie durchzuführen?

Nach Auffassung der Bundesregierung können Produktions- und Verwendungsalternativen landwirtschaftlicher Rohstoffe mittelfristig im Rahmen der Neuorientierung der gemeinsamen Agrarpolitik zunehmende Bedeutung erlangen. Voraussetzung dafür ist u. a. die Entwicklung neuer Produktions- und Verarbeitungstechniken sowie teilweise auch neuer Produkte auf der Basis von Agrarrohstoffen. Hier sind erste Schritte auf einem langen Weg getan, in dessen Verlauf auch andere als die in der Frage genannten Pflanzenarten Bedeutung erlangen werden (z. B. Flachs). Die Bundesregierung strebt insbesondere über gezielte Forschungsförderung an, nicht nur die Absatz- und Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft zu verbessern sowie die Kosten der Überschußverwertung zu vermindern, sondern auch durch die Entwicklung eines breiten Artenspektrums eine Senkung der Gesamtintensität zu erreichen und somit die Folgewirkungen des Industriepflanzenbaus ökologisch positiv zu gestalten.

37. Welche Aufgaben hat im Zusammenhang mit der ständig steigenden agro-industriellen Produktion die neugegründete Abteilung des BML für Bio- und Gentechnologie?

Die in der Frage enthaltene Feststellung, im BML sei eine Abteilung für Bio- und Gentechnologie gegründet worden, trifft so nicht zu.

Richtig ist, daß wegen der zunehmenden Bedeutung biotechnologischer Entwicklungen auch für den Agrar- und Ernährungsbe- reich (siehe Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bun- destages „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ sowie Agrarbericht 1988) im BML ein Referat mit der Aufgabe „Koordi- nation der Biotechnologie und Sicherung gentechnischer Ressour- cen“ eingerichtet wurde. Durch diese Koordinationsfunktion wird sichergestellt, daß die seit langem von einer Vielzahl von Fach- referaten in den Bereichen pflanzliche und tierische Produktion sowie Be- und Verarbeitung von agrarischen Rohstoffen bearbei- teten biotechnologischen Einzelaufgaben national und internatio- nal besser koordiniert werden.



---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333